

Kita Calimero GmbH- Tuggen

Betriebsreglement

Ausgabe 29.11.2017

Angela Schuler

Leitgedanke

Wir möchten das Betreuungsangebot an die sich wandelnden Lebenssituation anpassen. Aufgrund dessen soll unsere Kindertagesstätte ebenso eine vollumfängliche schulergänzende Betreuung anbieten. Wir möchten es ermöglichen, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Weiter möchten wir helfen junge Menschen in den Arbeitsmarkt einzugliedern und bieten daher mind. Alle drei Jahre eine Lehrstelle an.

Allgemeines Ziel

Die Kita Calimero GmbH bietet den Kindern einen Ort, an dem sie sich wohl fühlen können. Durch liebevolle, gut ausgebildete und professionelle Betreuung ermöglichen wir den Kindern eine optimale Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit. Das Kind soll Selbständigkeit und Selbstbewusstsein erlangen, sowie Verantwortung übernehmen, so dass es zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen kann. Wir möchten in den verschiedenen Aktivitäten im Allgemeinen die Kreativität fördern sei es im Freispiel, beim Malen oder Basteln, sowie der Zeit im Freien.

Uns ist es wichtig, täglich Zeit im Freien zu verbringen. Sei es mit einem Spaziergang, Spielplatz besuch oder unseren Naturtagen. In den Naturtagen jeweils am Freitag, ermöglichen wir eine Entdeckungsreise und das Experimentieren mit Naturmaterialien. An diesem Tag soll die Phantasie und Kreativität der Kinder angeregt und viel Zeit fürs freie Spiel eingesetzt werden. Dies darf auch im Freien in unserem Spielplatz oder auf einem Ausflug stattfinden.

Weiter wollen wir mehrmals jährlich die Generationen näher bringen und ein neues Innovatives Konzept ausarbeiten. Es soll älteren Menschen die Möglichkeit bieten mit den Kita-Kindern zu basteln oder zu backen oder einfach einmal ein zVier einzunehmen. Wir sind überzeugt von diesem generationenüberschreitenden Austausch profitieren alle Parteien. Kinder lernen den Respekt und Umgang mit älteren Menschen. Ältere Menschen werden aktiviert.

Um ein erweitertes Angebot ausweisen zu können und uns auch von Mitbewerbern abzugrenzen, prüfen wir eine Ergänzung in der Seniorenbetreuung oder dem Ansatz – Generationen näher zu bringen.

Langfristig werden weitere Angebotserweiterungen geprüft um die Eltern möglichst zu unterstützen und möglichst viel unter einem Dach anbieten zu können.

Ausgangslage

Immer mehr Eltern bzw. Mütter und Väter möchten den Beruf nicht komplett niederlegen. Gründe dafür könnten die stetig steigenden Kosten, der Wunsch nach dem Aufrechterhalten der sozialen Kontakte, eine Weiterführung einer gut besetzten Position oder ganz einfach als Teil der immer stärker werdenden Selbstverwirklichung und Abwechslung bilden.

Zielgruppe und Leitbild

Da es gemäss unserem Leitbild das Vereinbaren von Familie und Beruf ermöglichen soll, möchten wir unser Angebot nicht beim Schuleintritt beenden. Durch das Angebot der schulergänzenden Betreuung soll unsere Dienstleistung bis zum Ende der Primarschule genutzt werden können.

Die Altersgruppe ist von 3 Monaten bis 12 Jahre Unterstufe offen. Aufgrund des Zusammenspiels der Kita mit der schulergänzenden Betreuung können Eltern auch mit mehreren Kindern, in

verschiedenen Altersstufen, unterstützt werden. Daher schauen wir die Kindertagesstätte immer im Gesamtkonzept an. Hier wäre auch der Titel Familienzentrum nahe. Um diesem Titel gerecht zu

werden suchen wir eine aktive Zusammenarbeit mit diversen Stellen wie die Regionalen Familientreffs und Beratungsstellen.

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Konfession und finanzieller Situation.

Kita Kinder unter 2 Jahre sollen wenn möglich mindestens vier halbe oder zwei ganze Tag pro Woche anwesend sein, um die Eingewöhnung an die Gruppe optimal gestalten zu können. Weiter auch um Ihnen eine gewisse Struktur zu verschaffen. Kinder welche im Schichtdienst bei uns platziert werden, haben ebenso an einer fixen Anzahl Tage im Monat die Kita zu besuchen um ebenso die Struktur und ein möglicher Bezug aufzubauen. Kinder welche bereits im Kindergarten oder gar eingeschult sind, werden professionell bei den Hausaufgaben unterstützt. Nach der Schule steht für sie unser Angebot offen. Weiter bieten wir Schulkindern ein Mittagstisch an. Für die Kinder besteht ein auf Sie zugeschnittenes Essens- / Mittagskonzept, so unterscheidet es sich leicht zu dem Essenskonzept der eingeschulten Mittagstischkinder.

In Einzelfällen wird darüber entschieden ob ein Kind auch ein Tagesplatz erhält ohne eine Mindestaufenthaltsdauer von 2 Tagen, hier wird jedoch durch die Krippenleiterin geschaut wie sich das Kind integrieren kann und eine mögliche Aufstockung auch Vertraglich offen behalten.

Unser Ziel ist es auch, sozialschwächeren Familien durch ein Tarifsysteem, wenn möglich über eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde, eine Chance auf einen Platz in der KiTa zu bieten. Mit der Leistungsvereinbarung als Quersubventionierung möchten wir aktiv dazu beitragen, diese Chancengleichheit zu erreichen. Hierzu suchen wir aktiv den Austausch der Gemeinde Tuggen und umliegenden Gemeinden.

Trägerschaft

Die Kita Calimero GmbH nahm am 03.08.2015 den Betrieb auf. Die Gründung erfolgte am 10.05.2015 mit der Beurkundung und dem Eintrag in das Handelsregister.

Die Kinderkrippe wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) durch Christin Bamert als Kitaleiterin geführt. Der Kitaleiterin wird ein Budget im Monat zugesprochen für Teilstrategische Entscheide oder die Operative Ausführung des Betreuungsauftrages. Weiter wird eine Unterschriftsberechtigung geregelt. Frau Bamert wird in der Administration durch unser Onlinesystem Leandoo unterstützt und entlastet und für Buchhalterische und weitere Belange über Frau Angela Schuler als strategische Leitung. Als Stellvertretung von Frau Bamert übernimmt Frau Janine Kuster die Kitaleitungs-Stellvertretungs Verantwortung.

Betrieb

Wir führen zwei Gruppen,

eine Kleinkindergruppe von 3 Monate bis 2.5 Jahre und eine Kita fortgeschrittenen Gruppe von 2.5 Jahre bis zur 6 Klasse.

So können Kinder ihren Bedürfnissen gerecht betreut werden.

Betreuungsangebot

Die Krippe ist von Montag bis Freitag das ganze Jahr geöffnet (Ausnahme siehe unten). Die Kindertagesstätte schliesst an den gesetzlichen Feiertagen und vor Weihnachten bis Neujahr. Sowie KW 30 im Sommer. Kita = 255 Vollkostentage/Jahr

Der Hort schliesst an den gesetzlichen Feiertagen und im Sommer KW 30 sowie an Weihnachten bis Neujahr. Die Betriebsferien sind von der Vollkostenrechnung ausgeschlossen. Alle anderen Schulferien und Feiertage werden, im Sinne des freigehaltenen Hortplatzes fakturiert. Hort = 250 Vollkostentage/Jahr

Achtung: Die Betriebsferien Weihnachten – Neujahr für die Kita und zusätzliche 1 Woche im Sommer für den Hort sind von den Vollkosten ausgeschlossen, alle anderen Feiertage werden in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Kita Calimero Montag – Freitag 06.30 – 18.30 Uhr

Die Kinder müssen spätestens um **09.30 (Spätdienst) bzw.** 9.00/ 14.00 Uhr in der Kinderkrippe eingetroffen sein. Die Eltern sollten sich zu diesem Zeitpunkt bereits verabschiedet haben, da zu diesen Zeiten der Tagesablauf beginnt.

→ **Achtung:** Verspätete Abholungen werden in Rechnung gestellt, siehe Punkt „Zeiten - Verspätung“

Bringzeiten Kita / Hort

Morgens Vormittags

06.30 – 09.00 (09.30 Spätdienst) Uhr 11.00 – 11.20 Uhr

Nachmittags 13.30 – 14.00 Uhr

Abholzeiten Kita / Hort

Vormittags Mittags 11.00 – 11.30 Uhr 13.30 - 14.00 Uhr

Nachmittags 16.30 – 18.30 Uhr

Damit genügend Zeit vorhanden ist, die Kinder vom Krippenalltag loszulösen und allenfalls mit dem Betreuungspersonal den Tag zu besprechen, sollten die Eltern genügend Zeit einplanen, da um 14.00 der Tagesablauf wieder beginnt beziehungsweise die KiTa um 18.30 schliesst.

Vor der Abholung am Abend gehen wir mit den Kindern einer ruhigeren Tätigkeit nach, wie einem Singkreis, Knetspielen ect.

Hort (schulergänzend) – Punkto Znüni:

Das Morgen „Znüni“ geben Sie Ihrem Kind von zu Hause mit. Wir sind darauf angewiesen dass uns Änderungen am Stundenplan, wie ein Ausflug frühzeitig mitgeteilt werden.

Feiertage

Allgemeine Feiertage an denen die Kinderkrippe geschlossen bleibt:

06. Januar 2018 Heilige drei Könige

19. März 2018 St. Josef

30. März 2018 Karfreitag

02. April 2018 Ostermontag

10. Mai 2018 Auffahrt

21. Mai 2018 Pfingstmontag

31. Mai 2018 Fronleichnam

01. August 2018 Nationalfeiertag

15. August 2018 Maria Himmelfahrt

01. November 2018 Allerheiligen

08. Dezember 2018 Maria Empfängnis

25. Dezember 2018 Weihnachten

26. Dezember 2018 Stephanstag

An allgemeinen Feiertagen schliesst die Krippe früher um 17:30 Uhr.

An Heiligabend, 24.12., schliesst die Kinderkrippe um 12.30 Uhr.

1-2 Brückentage sind der Krippenleitung vorbehalten. Feiertage werden in Rechnung gestellt.

Zeiten

Zusätzliche Betreuungstage oder Abtauschen von Betreuungstagen

Wenn ihr Kind die Kinderkrippe an fixen Tagen besucht, können diese nicht getauscht werden. Anfragen nach zusätzlicher Betreuung werden von der Krippenleiterin/Gruppenleiterin geprüft, können aber nicht garantiert werden. **Zusätzlich angemeldete Tage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt.**

Die Monatspauschale wird 12 mal jährlich verrechnet. Zusätzliche Tage werden in der nachfolgenden Monatsrechnung zum effektiven Tarifsatz verrechnet.

Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit und Treffen dienen dem ersten Kennenlernen. Es ist für die Kinder wie auch für die Eltern und das Personal der Tagesstätte sehr wichtig. Es hilft den Kindern sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Zumindest ein Elternteil begleitet das Kind anfänglich und hilft so aktiv mit sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Planen Sie hierzu daher die notwendige Zeit ein. Die Eingewöhnung wird im pädagogischen Konzept genauer beschrieben. **Die Eingewöhnung ist verpflichtend und wird für einen Betreuungsvertrag vorausgesetzt.** Eingewöhnung dauert 2 bis 3 Wochen und wird nach Kind und seinen Bedürfnis Individuell gestaltet.

Abwesenheiten

Kurzfristige Abwesenheiten sind bis 8.00 Uhr des jeweiligen Krippentages telefonisch zu melden. Früher bekannte Abwesenheiten können bis 06.30 des Betreuungstages in Leandoo gemeldet werden.

Verspätung

Der Mehraufwand (Lohnzahlungen Personal etc.), welcher bei nicht pünktlich abgeholt Kindern entsteht, wird den Eltern wie folgt verrechnet: Bis 15 Minuten 20.00 CHF ab 15 Minuten CHF 70.00

Krankheit/ Unfall

Bei Fieber*, ansteckenden Krankheiten oder einem schlechten Allgemeinzustand darf das Kind die Krippe nicht besuchen. Wird ein Kind trotz leichter Erkältung, Durchfall etc. In die Krippe gebracht, entscheidet die Krippenleiterin oder deren Stellvertretung, ob das Kind betreut werden kann. Über bereits verabreichte Medikamente (wie Fieberzäpfli) ist die Krippenleiterin zu informieren. Spezielle Ausschlüsse oder nicht Ausschlüsse von Krankheiten sind im Krankheitsformular das im Eintritt abgegeben wird definiert.

** ausgeschlossen ist das Zahn- und Impffieber wenn sich das Kind wohl fühlt und am Alltag teilnehmen kann.*

Medikamente

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, ist ein ärztliches Schreiben oder Rezept der Krippenleitung vorzuzeigen um eine korrekte Eingabe gewährleisten zu können.

Die Krippenleitung muss über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden. Im Falle einer schweren Erkrankung oder einem Unfall sind die Betreuungspersonen berechtigt das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern zu informieren, die Kosten tragen die Eltern.

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, so ist eine Notfallnummer zu hinterlassen.

Wird ein Kind wiederholt krank in die Krippe gebracht, so kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen.

Ferien

Ferien müssen bis zum 20. des Vormonates angegeben werden. **Ferien werden auf Grund des freigehaltenen Platzes in Rechnung gestellt.**

Längere Abwesenheiten, für längere Ferien oder Abwesenheiten, kann **ab 3 Wochen** ein Antrag auf Reduktion des verrechneten Tarifsatzes gestellt werden. Der Antrag muss frühzeitig erfolgen mind. jedoch einen Monat vor Eintreffen der Abwesenheit. Dies wird von der Krippenleitung und Geschäftsführung geprüft wird jedoch nicht garantiert.

Schliessung der Krippe

Achtung: Wird die Krippe durch nicht eigenes Verschulden der Krippe geschlossen (Beispielsweise durch einen Kantonsarzt) sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet.

Wir rufen daher zur Eigenverantwortung auf, kranke Kinder sollten zu Hause behandelt werden.

Anmeldeverfahren- Vertragliches

Es werden in der Kindertagesstätte mit schulergänzender Betreuung Kinder von 3 Monaten bis zu 12 Jahren in verschiedenen Gruppen aufgenommen.

Die Aufnahme eines Kindes von 3 Monaten bis und mit Kindergarten erfolgt aufgrund einer Besichtigung als Vorgespräch mit der Krippenleiterin oder Gruppenleiterin.

Ältere Kinder sind sich bereits gewohnt zur Schule zu gehen und werden zu Randzeiten in der Krippe sein, so sehen wir ein Vorgespräch nicht als notwendig.

Die Anmeldung ist mit Unterzeichnung des Anmeldevertrages bindend, nach Abschluss der Eingewöhnungszeit gelten für alle Betreuungsangebote 3 Monate Kündigungsfrist. Siehe Punkt „Kündigung“

Krippentage

Die Kinder sollen mitunter auch aus pädagogischer Sicht wenn möglich mindestens 2 Tage bzw. 4 Halbtage pro Woche in der Kita platziert werden. Der Kita-Leitung bzw. Geschäftsleitung steht es offen in Spezialfällen eine Mindestaufenthalt-Dauer von mindestens 1 Tag anzusetzen. **Wiederum kann die Krippenleiterin eine Aufstockung verlangen, wenn Sie merkt dass das Kind Mühe mit dem Kita-Alltag hat oder anderweitig pädagogisch Begründet werden kann.** Ziel ist es wenn immer möglich jedoch auf mindestens zwei Tage zu kommen. **Hier ist immer zum Wohle des Kindes zu handeln.**

Fixe Krippentage

Wenn ihr Kind die Kinderkrippe an fixen Tagen besucht, können diese nicht getauscht werden. Anfragen nach zusätzlicher Betreuung werden von der Krippenleiterin/Gruppenleiterin geprüft, können aber nicht garantiert werden. **Zusätzlich angemeldete Tage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt.**

Die Monatspauschale wird 12 mal jährlich verrechnet und daher mit einem Faktor umgerechnet.

Damit Sie einen Dauerauftrag anlegen können, wird mit einem Faktor die unterschiedliche Anzahl Tage der Monate umgerechnet. Kita (Faktor 1.06), Hort (Faktor 1.04)

Berechnungsbeispiel Kita: 52 Kalenderwochen – 1 Woche (Weihnachten /Neujahr) Betriebsferien wird nicht verrechnet!

=51 Wochen *5 Tage = 255 Vollkosten Tage

255 / 12 Monate /4 Wochen /5 Tage = 1.0625

Schichtaufteilung Krippentage: Auch im Schichtbetrieb soll eine Regelmässigkeit und Struktur erfolgen daher sind mindestens 4-6 Tage im Monat Pflicht.

Die Schichttage sind bis zum 20. Des Vormonates an die Krippenleitung zu melden, andernfalls kann die freie Wahl nicht gewährleistet werden und die Tage nicht zugesichert. **Der Krippenleiterin bleibt es frei Tage einzelne Schichttage auf Grund einer zu hohen Auslastung abzusagen bzw. Sie zu beten umzuplanen.** Daher werden frühzeitige Schichtpläne eine mögliche Zusage/Umplanung vereinfachen. Können Tage nicht wie gewünscht berücksichtigt werden, müssen die Tage neu eingeteilt werden diese werden jedoch nicht vergütet oder auf einen anderen Monat aufgeschoben.

Reservation

Eine Reservation ist möglich, hierzu wird bei kompletter Auslastung eine Reservationsgebühr von 100 CHF je Monat und Kind erhoben. **Wenn der reservierte Platz in Anspruch genommen wird so verfällt der Anspruch der Kita auf die Gebühr.** So wird keine Gebühr über den Zeitraum in Rechnung gestellt. Wird er nicht in Anspruch genommen wird für die Umtriebe und den frei gehaltenen Platz der Betrag in Rechnung gestellt. Die Reservation ist mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages gültig.

Depot

Bei Vereinbarungsabschluss bzw. nach der Eingewöhnung wird das Depot in Höhe von CHF 500.- fällig. Das Depot wird je Familie nur einmal fällig. Bei Austritt sind alle Rechnungen beglichen wird der Betrag in der letzten Rechnung vor Austritt in Abzug gebracht.

Kündigung / Ausschluss

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Es kann jeweils auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. **Wird das Kind frühzeitig aus der Krippe genommen wird den Eltern die Betreuungszeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.**

Bei wiederholter Missachtung des Reglements und Anweisungen, kann eine fristlose Auflösung der Vereinbarung erfolgen. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten wird der Vorausbezahlte Monatsbeitrag oder/und ggf. das Depot nicht zurück erstattet. Weiter werden die noch ausstehenden Zahlungen zur Zahlungsaufforderung an das Betriebsamt weitergereicht.

Achtung:

Der Rechnungsbetrag ist immer einen Monat im Voraus zu begleichen, ist dieser nicht Fristgerecht bis zum 10. Des Monats auf unserem Konto führt dies zum Ausschluss Ihres Kindes bis zur Begleichung des Betrages!

Elternarbeit

Eine Elternarbeit im Sinne einer aktiven Mitarbeit im Betrieb ist nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von Elternveranstaltungen und in Gesprächen über das Kind.

Seitens der Kita werden in regelmässigen Abständen Angebote unterbreitet wie Elterninfoabende, Referate oder einen Nothelferkurs für Kleinkinder oder auch das obligatorische Standortbestimmungsgespräch.

Elternzusammenarbeit

Die Eltern sind die ersten und auch wichtigsten Ansprechpartner eines Kindes. Wir wünschen uns eine offene, partnerschaftliche, konstruktive und gute Zusammenarbeit mit den Eltern und sehen dies als Grundlage. Wir wünschen uns gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz. **Eine offene und regelmässige Kommunikation wie auch Gedankenaustausch zwischen Eltern und Erzieherinnen ist wichtig um auch den Bedürfnissen gerecht zu werden.**

Standortbestimmungsgespräch

In den Standortbestimmungsgesprächen können sich die Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes informieren. Die Standortbestimmung wird jährlich durch das pädagogische Personal aufgenommen. Die Eltern können für eine Standortbestimmung hierzu einen Standortbestimmungstermin ausmachen. Uns ist es wichtig, dass die Eltern wissen, wie sich ihr Kind in der Kita verhält, welche Fortschritte es gemacht hat und welche Stärken/Schwächen es besitzt. Damit es nicht ein Bring/Abholdienstleistung ohne aktiven Austausch zwischen Eltern und Kindern wird und das Interesse der Eltern am Wohlergehen und der Entwicklung des Kindes gewährleistet sind, **sind Standortbestimmungen bis 3 Jahre – 1x im Jahr obligatorisch.**

Achtung: Kinder welche nur einen Tag die Kita besuchen können nicht beurteilt werden, da die Zeit für Beobachtungen fehlt. Der Krippenleitung bleibt es jedoch freigestellt, die Eltern aus pädagogischer Sicht zu einem Gespräch aufzufordern und dennoch eine Standortbestimmung durch zu führen. (zB. bei Kindern mit speziellen Bedürfnissen)

Grundvoraussetzung Elterngespräche – bei der Abholung sind die Eltern aufgeboten jeweils einige Minuten vor Abschluss der Abholzeit einzutreffen um sich austauschen zu können. Sei es für kritische aber gerne auch positive Rückmeldungen oder eine kurze Besprechung des Tages.

Die Bereitschaft zu Gesprächen, in welchen die Entwicklung des Kindes sowie Fragen und Anliegen seitens der Eltern und der Krippenleitung besprochen werden können, wird vorausgesetzt.

Verantwortlichkeit

Wir bitten Sie der Witterung entsprechende und bequeme Kleidung dem Kind für die Krippe anzuziehen.

Ersatzkleidung

Weiter soll eine Ersatzkleidung inkl. Regenkleidung in der Krippe deponiert werden. Im Winter bitte zusätzlich einen Skianzug mit Mütze und Handschuhe sowie Strumpfhosen, und im Sommer Sonnenhut, Badesachen und Sonnencreme mit deponieren. .

Diverses

Geben Sie Ihrem Kind für den täglichen Gebrauch seine gewohnten Gegenstände wie Nuggi, Nuschli oder Kuscheltier mit. Weiter soll ein paar Hausschuhe für die Kita mitgebracht oder deponiert werden.

Windeln, Feuchttücher, Cremes und spezielle Utensilien sind von den Eltern mitzubringen.

Körbli

Hierzu steht für jedes Kind ein persönliches Körbli zur Verfügung. Die Verantwortung über den Körbliinhalt tragen die Eltern

Babynahrung

Babynahrung, wenn Ihr Kind Shoppennahrung benötigt, so ist diese von zu Hause mitzubringen.

Spezielle Utensilien

Benötigt ihr Kind aus Gewohnheit oder anderen Umständen spezielle Materialien, bitten wir Sie diese von zu Hause mit in die Kita zu geben.

zB. Schlafsäcke für den Mittagsschlaf, Sonnenbrille, Schnuller,

Tagesablauf Kita altersgemischt „Klein“

06.30-9.00 Bring Zeit individuelle Begrüssung der Kinder und Verabschieden der Eltern wickeln der Kinder, Freispiel

7.00-7.45 Frühstück einnehmen Gruppe 1&2 gemeinsam Kinder waschen sich die Hände, danach wird im Essensbereich das Frühstück eingenommen gemeinsames Zähneputzen Kindergärtler: werden in die Schule begleitet

8.00-9.00 Freispiel
hier können sie sich begegnen

9.00-9.30 Morgenkreis
Anhand eines Rituals wird mit den Kindern ein Morgenkreis durchgeführt

9.30-09.45 Znüni Einnehmen des Znüni (Früchte / Rohkost)

09.45-11.30 Gruppenbeschäftigung Individuelle Gruppenaktivität: Spaziergang, Spielen im Freien, sonstige Planaktivitäten wie Basteln, Experimentieren etc. vor dem Mittagstisch werden die Kleinen gewickelt

11.30-12.15 Mittagszeit Nachmittagskinder mit Mittagstisch werden vom Kindergarten abgeholt und begrüsst schulergänzende Mittagstisch Kinder werden begrüsst Kinder waschen sich die Hände und nehmen in gemischten Gruppen das Mittagessen ein

12.30-14.00 Vorbereiten Mittagsruhe gemeinsames Zähneputzen, Benutzen der Toilette / Hafen, Mittagstischkinder werden verabschiedet oder in den Kindergarten begleitet vorbereiten auf die Mittagsruhe, durch Bücher, Schlaflieder, Musik und Lichter Kinder die nicht schlafen dürfen nach etwas Ruhezeit einer ruhigen Beschäftigung nachgehen

14.00-15.30 Gruppenbeschäftigung sanftes wecken und aufnehmen der schlafenden Kinder und wickeln Individuelle Aktivitäten Spaziergang, Spielen im Freien, Freispiel, sonstige Planaktivitäten Kindergartenkinder bzw. schulergänzende Betreuungskinder werden allfällig abgeholt Händewaschen und an den Tisch im Essbereich setzen wickeln der Kinder

15.30-16.00 Zvieri Um 15.30 Uhr nehmen alle das Zvieri ein (mit einem Anteil Kohlenhydrate)

16.00-17.30 Freispiel Benutzen der Toilette / Hafen,

Spielen auf der Gruppe Individuelles Verabschieden, Gespräche mit den Eltern (Austausch, Feedback)

17.45 -18.30 Abendkreis Singkreis, Geschichte, etwas ruhiger werden und sich auf den Abend / Abholung einstellen.

18.30 Uhr Türen schliessen

Tagesablauf fortgeschrittene Kitagruppe (altersgemischt)

06.45-07.30 Schüler werden gemeinsam mit der Gruppe 1 das Frühstück einnehmen

07.45-08.00 Shuttle – Schulbus (Transport)

08.15-09.30 9.00 Bringzeit (Kinder bis 4 Jährig nicht KG/Schule) individuelle Begrüssung der Kinder und Verabschieden der Eltern

09.30-09.45 Znüni Einnehmen des Znüni Früchte/Rohkost

09.45-10.45 Gruppenbeschäftigung Individuelle Gruppenaktivität: Spaziergang, Spielen im Freien, sonstiges wie Basteln und Experimentieren

10.15-11.45 Morgenkreis Singen, Tanzen, Musizieren und etwas zur Ruhe kommen à Abholen der Kindergärtler durch eine Betreuerin Tisch vorbereiten

11.45- 12.30 Mittagstisch inkl. Betreuung Mittagstisch und halb Tageskinder begrüssen Kinder waschen sich die Hände und nehmen das Mittagessen ein (Gemäss Essenskonzept)

12.15 12.30 Freispiel oder Ruhephase

13.15-13.30 In den Kindergarten begleiten

13.30-15.00 Gruppenbeschäftigung individuelle Aktivitäten oder nach aktuellem Thema in der Kita

15.00-15.30 Abholen der Kindergärtler* Freispiel für anwesende Kinder

15.30-16.00 Zvieri Früchte, Rohkost und Kohlenhydrate

16.30-17.00 Hausaufgabenhilfe der Schüler, Freispiel der Hausaufgaben und Lernfreien Kinder

17.00-17.45 Freispiel

17.45-18.30 Abendkreis Ruhiger Lieder, Knet, Lese Musikkreis... Kinder kommen einer ruhigeren Tätigkeit in der Gruppe oder für sich nach.

Früh Kindliche Bildung

Die Kinderbetreuung in Hort und Kindertagesstätte zielt auf eine Frühkindliche Bildung.

„Frühkindliche Bildung heisst: selber tätig sein, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren. Kinder müssen nicht „gebildet“ werden. Sie bilden sich selber.“ Zudem steht: „Bildung beginnt ab Geburt. Bildungsprozesse in der frühen Kindheit sind ganzheitlich und vollziehen sich im unmittelbaren, natürlichen Lebensumfeld des Kindes.“

Sozial-Emotional, Spielverhalten, Sprache, Kognitiv, Motorik

Wir setzen gut qualifiziertes Personal ein und schaffen bedeutungsvolle Bezugspersonen. In der Begleitung in den Bildungs- und Entwicklungsprozessen, helfen wir dem Kind zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen zu können. Teil unserer verantwortungsvollen Aufgabe ist es Stärken und Schwächen wahrzunehmen, die individuellen Potenziale, Fähigkeiten und Bedürfnisse zuerkennen und jedes Kind gleichwertig anzuerkennen.

Partizipation

Die Betreuer achten darauf die Kinder in der Gestaltung des Tagesablaufes und Alltagsarbeiten wo möglich mit einzubeziehen. Genauerer hierzu entnehmen sie dem pädagogischen Konzept.

Professionelle Hausaufgabenhilfe Unsere Hortkinder erhalten eine professionelle Hausaufgabenhilfe, welche die Kinder nach der Schule von 15.00-18.30 Uhr betreuen. Die Betreuerinnen helfen Ihnen bei Ihren Aufgaben. Explizite Prüfungsvorbereitung ist aus Zeitgründen nur bei Kinder ab 3 Tagen Betreuung /Woche möglich. Unsere Betreuer stehen in engem Kontakt mit der Schule /Lehrern und Eltern.

Fahr-/Shuttleservice

Es wird ein Kitashuttle geführt, da die Kapazität des Schulbuses ausgelastet ist. Hierzu führt die Kita Calimero ein Shuttle – Auto. Die Strecken können nach Bedarf festgelegt werden. Sicherlich wird die Strecke Uznach und Schmerikon abgedeckt. Wir holen die Kinder zu den Shuttlezeiten von der Schule ab oder bringen sie wieder zur Schule. Abholstandorte sind mit den Eltern und der Schule besprochen und die Lehrer über die Abholung orientiert.

Ist ein Kind nicht wie geplant auf dem Shuttle so ist das Szenario/Vorgehen im Notfallkonzept niedergeschrieben.

Hierzu wurden die rechtlichen und versicherungstechnischen Abklärungen getroffen. Es werden keine Schulbus oder Shuttlegebühren erhoben. Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern „siehe Punkt Versicherung“

Fehlt ein Kind muss es bis 08.00 Uhr in der Kita und somit für den Shuttle abgemeldet werden. Findet der Unterricht nicht planmässig statt ist die Gruppenleitung oder Kitaleitung zu orientieren.

Die Kita behält es sich offen auch Kitakleinkinder mit dem Shuttle abzuholen.

Schulfreie Nachmittage

An schulfreien Nachmittagen findet ein Gruppenbeschäftigungsprogramm, Sport und Freispiel statt.

Denkbar wäre für eine höhere Auslastung künftig Kleinkinder am Morgen und Abend- von zu Hause abzuholen. Hier ist wichtig sich Zeit für den Austausch und die Übergabe zu nehmen. Ein Fahrplan würde erstellt. Weiter wäre die Bereitschaft für regelmässige Treffen der Eltern zwingend um den persönlichen Kontakt aufrecht zu erhalten.

Zusätze Sport- und Werk- Möglichkeiten

Für die Kinder der Kita steht ein Bewegungs- und Kreativraum zur Verfügung. Weiter verwenden wir 1x in der Woche jeweils Dienstag Vormittags die Turnhalle der Schule Tuggen. Hier kann die Motorik gefördert werden und aktiv Sequenzen zu Bewegung durchgeführt werden. Weiter werden fixe Stunden in der Turnhalle miteingeplant.

Zeit im Freien

Wichtig ist uns der tägliche Aufenthalt im Freien, sei es mit einem Spaziergang, auf dem Spielplatz, Projekttag oder durch einen Natur und Waldtag. Auch soll es die Möglichkeit eines Freispiels im Freien auf unserem grossen Garten oder Vorplatz ermöglichen. Der Aufenthalt im Freien soll bei jeder Witterung wahrgenommen werden und ist fixer Bestandteil des Tagesablaufes und der Wochenplan-Aktivitäten.

Der Naturtag: Wir verbringen täglich und bei fast jedem Wetter Zeit in der freien Natur.

Gemeinsam erkunden wir ihre Schätze. Tägliche Spaziergänge und Ausflüge in die Natur und den Wald unterstützen das Verständnis. Ungestört im Freien rennen und toben zu können, ist wesentlich für gesunde Kinder. An der frischen Luft trainieren sie ihre Abwehrkräfte und leben ihren Bewegungsdrang aus. In jedem Kind steckt ein kleiner Forscher oder eine kleine Forscherin. Wir geben den Kindern genügend Zeit die Natur genau zu erkunden. Kinder haben viele Fragen, z.B. „warum hat die Schnecke ein Haus?“ oder „woher kommt der Blitz?“, „wie wächst Gemüse?“, „was gibt es in einem Bach zu entdecken?“. Für solche Fragen nehmen wir uns Zeit und vermitteln ihnen einen bewussten Umgang.

Durch unseren Naturtag haben die Kinder die Möglichkeit, die Natur sowie die Elemente noch intensiver zu erkunden. Gemeinsam gehen wir auf Entdeckungsreise, um mit verschiedenen Naturmaterialien zu experimentieren. An diesem Tag soll die Phantasie und Kreativität der Kinder angeregt werden und auch viel Zeit fürs freie Spiel sein.

Ferien Themencamp Hort

Das Ferien Themencamp bietet spezielle Themenwochen während den Schulferien an. Das Camp kann auch von nicht Kita-Kindern besucht werden und bietet so ebenso die Möglichkeit die Kita kennen zu lernen.

Das Programm wird im Team frühzeitig erstellt und kann z.B. das Thema: Dinosaurier, Indianer, Bauernhof, Sport umfassen. Für die Durchführung ist die mindestens Teilnehmezahl: 5 und maximal 10-12 Kinder Alter 3-10 Jahre. Auf Anfrage können auch Kinder unter 3 Jahre aufgenommen werden. Die Kosten werden als Tagespauschale oder Wochenpauschale in Rechnung gestellt. Die Tage können einzeln gebucht werden.

Nicht Kitakinder welche an einem Ausflug im Camp teilnehmen möchten müssen mind. noch einen weiteren Tag vor dem Ausflug im Camp sein. So haben die Betreuer die Möglichkeit das Kind kennen zu lernen.

Verrechnung Kitakinder Intern: Achtung das Camp dient dem Bekanntheitsgrad und Marketing. So steht es den Kindern die bereits in der Kita sind offen, Zusatztage zum Camp-Preis zu buchen. Die regulären Tage werden jedoch wie gewohnt verrechnet. Wird eine Zusatzcamp-Woche zum

Aktionspreis gebucht, stellen sich die Tage ebenso als Zusatztage ohne die Fixtage zusammen und können über die beiden Wochen gewählt werden.

Verpflegung Mahlzeiten

Wir legen grossen Wert auf eine kindgerechte, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. In der Kindertagesstätte wird selbst gekocht, dies bietet den Erzieherinnen Freiräume und Abwechslung. Die Monatspläne hängen in der Kita aus und werden weiter im Onlinesystem /App der Eltern publiziert. Weiter achten wir auf regionale und hochwertige Produkte. Die Rohkost wie auch viel frisches Gemüse soll nicht zu kurz kommen. Fleisch wird mit eingebaut soll aber nicht Hauptbestandteil sein um den Kindern einen ökologischen Umgang mit Lebensmitteln zu lernen.

Uns ist auch wichtig das Kinder lernen woher Lebensmittel stammen, so ist es Ziel ein gemeinsamen Garten anzulegen und die Kinder auch mal zu einem Einkauf mitzunehmen. Weiter möchten wir hochwertige Marken-, sowie regionale Produkte. Wenn möglich sollen Lebensmittel selbst frisch zubereitet werden wie Spätzle oder Kartoffelstock.

Das "Zvieri" wird, zusammen mit den Kindern, in der Kita selbst zubereitet und besteht aus Früchten und Kohlenhydraten wie Knacker, Zwiback...

Die Kinder haben die Möglichkeit in der Kita zu Frühstück, Mittag zu essen und ein "Zvieri" zu geniessen. Für Schichtkinder, welche durch den Spätdienstbetreut werden, wird ein Abendessen vorbereitet und gemeinsam eingenommen.

Das Erleben der Gemeinschaft ist uns sehr wichtig. Die Kinder können bei einer gemütlichen Atmosphäre miteinander kommunizieren und sich austauschen. Wir vermitteln den Kindern einfache Tischsitten und schauen darauf, dass diese eingehalten werden. Wir legen viel Wert darauf, dass die Kinder Freude am Essen haben. Ein Essenskonzept besteht.

Schoppen und Breinahrung müssen von zuhause mitgebracht werden. Säuglinge müssen weiter an den Shoppen gewöhnt sein. Wir nehmen Rücksicht auf spezielle Ausrichtungen, Glaubensausrichtungen und Allergien. Diese müssen bei der Anmeldung klar mitgeteilt und vermerkt werden. (Achtung spezielle Gewohnheiten wie Kuchen ohne Eier oder Vegan muss von zu Hause mitgebracht werden)

Mittagsruhe

Zwischen 12.00- 14.00 Uhr haben wir Mittagsruhe. In diesem Zeitraum nehmen wir keine Telefone entgegen.

Das Schlafen oder Ausruhen ist eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung eines Kindes. Bei jedem Kind wird individuell besprochen, ob es einen Mittagsschlaf braucht. Nach dem Mittagessen ist uns Ruhe sehr wichtig. Kinder, welche keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, haben die Möglichkeit, einer ruhigen Beschäftigung, wie Kasette hören oder Bücher anschauen, nachzugehen

Personal & Personalführung

Mitarbeitende sollen sich laufend weiterbilden. Dafür wird Zeit zur Verfügung gestellt, wie auch Reserven eingeplant.

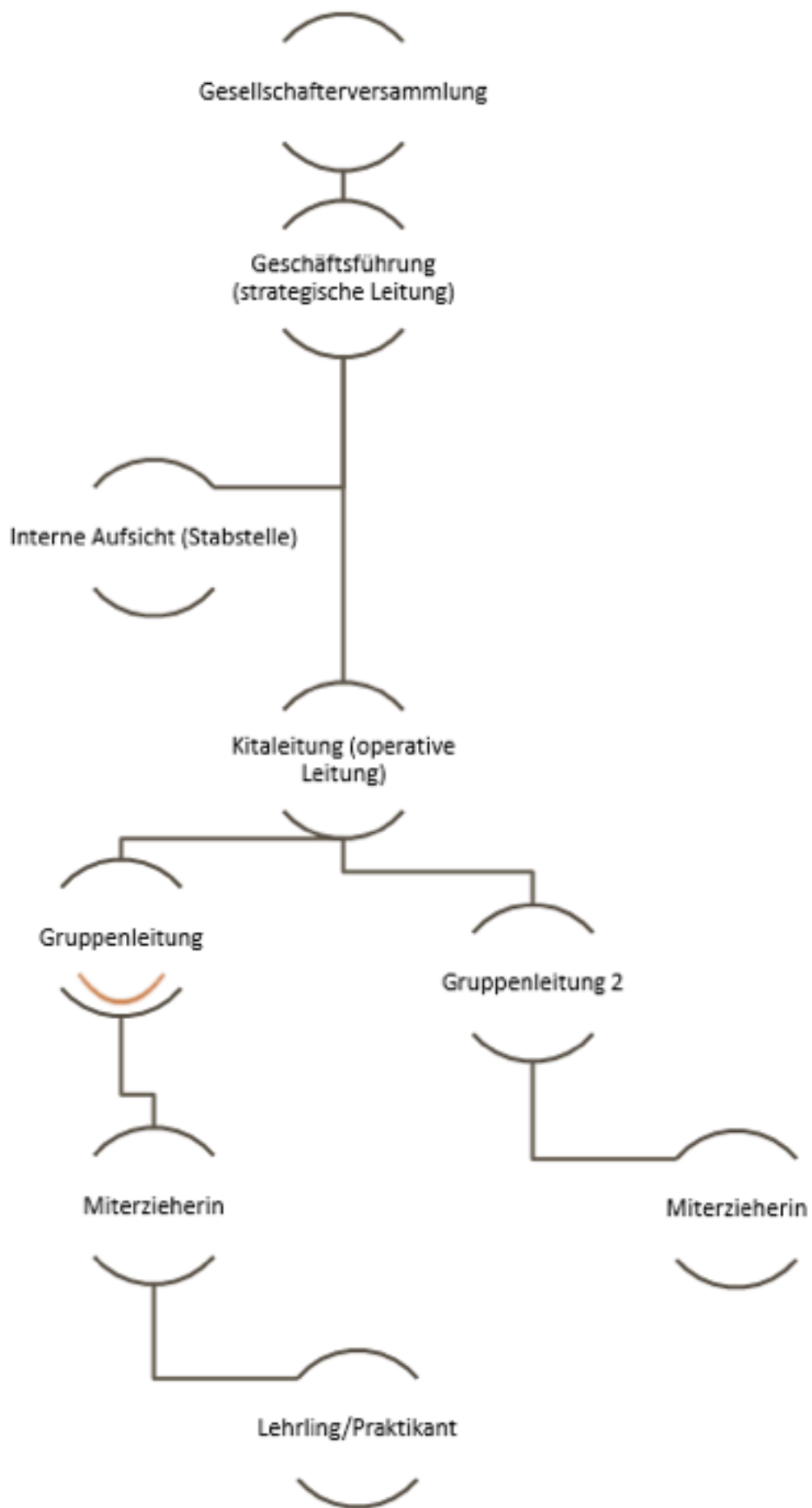
Die Personalführung wird durch die Kitaleiterinnen ausgeführt. Hierzu steht Frau Angela Schuler mit der eigd. Dipl. Führungserfahrung zur Seite. Gemeinsam werden die Qualifikations- oder Feedbackgespräche vorbereitet und Teammeetings vorbesprochen. Anfänglich wird die Leiterin von Frau Angela Schuler unterstützt, bis die notwendigen Kompetenzen erlangt sind.

Die schulergänzende Betreuung und Hausaufgabenhilfe wird von der Gruppenleiterin (fortgeschrittene Kitagruppe) koordiniert und durch ausgebildete Kleinkindererzieherin geführt. Die Kindergruppe wird durch die Gruppenleiterin (ausgebildete Kleinkindererzieherin) geleitet und in ihrer Arbeit von weiteren ausgebildeten oder/und eines Praktikanten/Lehrlings unterstützt.

Führung

Die Führung will die Mitarbeitenden aktiv in die Planung, Prozessentwicklung und Qualitätssicherung miteinbeziehen. Es gibt wöchentliche Meetings im Rahmen von Feedback, Verbesserungs- und Anregungsrunden. Gemeinsam werden in den Monatsmeetings die Arbeitspläne definiert und die Monatstagespläne festgelegt. Weiter bestimmen wir im Team die Themen und Monatsziele und überprüfen das Erreichen, wie auch die Qualitätsanforderungen. Im Team wird eine offene, respektvolle und wertschätzende Haltung gepflegt. Auch kritische Feedbacks sind erwünscht und werden offen diskutiert.

Die Weiterbildung auf allen Stufen stellt eine zeitgerechte Kinderbetreuung sicher. Hierzu besteht ein Weiterbildungsreglement.



Aufteilung in strategische Verantwortung und operative Verantwortung

Aufteilung der Aufgaben wird in Strategische und Operative Leitung unterteilt. Die operative Leitung tauscht sich regelmässig zwischen den Standorten aus und erarbeitet gemeinsam das Konzept sowie Punkte ihres Leistungskataloges. Die Qualität steht in der Zusammenarbeit an oberster Stelle. Die beiden operativen Leitungen stehen sich mit Rat und Tat zur Seite. Und nehmen die externe Aufsicht für die Qualitätssicherung wahr. Weiter wird die Qualitätssicherung in Ausarbeitung des Qualikitalabels durch die Kitaleiterin selbst als Interne Aufsicht sichergestellt.

Qualitätssicherung

Jährlich erfolgen Evaluationen auf Betriebs und Gruppenebene durch interne Aufsicht. Die interne Aufsicht erstatten dazu schriftliche Rückmeldungen mit Verbesserungsvorschlägen an die Kitaleitung.

Auf Gruppenebene werden die betrieblichen Zielerreichung sowie die Umsetzung der Konzepte beurteilt. Der individuelle und gemeinsame Handlungsbedarf wird festgehalten und daraus neue Entwicklungsschwerpunkte abgeleitet. Weitere betriebliche Massnahmen sind:

- Jährliche Personalbeurteilungsgespräche
- Halbjährliche Zielvereinbarungen auf Leitungsebene (Kitaleitung)
- Jährliche Elternbefragung zur Kundenzufriedenheit
- Feedbacktool im Onlinesystem (Leandoo)
- Alle 3 Jahre Befragung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Monatliche Teammeetings
- Aktive Feedback und offene Gesprächskultur im Grundsatz
- Jährliche Zielvereinbarung mit Mitarbeiterinnen und Weiterbildungs/Entwicklungsgespräch

Qualitätssicherung und Ziele Nebst den Monatsmeetings werden periodische Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeitenden geführt. Auf Leitungsebene werden halbjährliche Zielvereinbarungen getroffen. Sie dienen als Unterstützung, Leitfaden und Motivator.

Interne Aufsicht:

Die interne Aufsicht im Bereich Personal / Betreuung (pädagogische Grundsätze) wird über Frau Ruoss Andrea (Lehrerin) als pädagogische Fachperson in beratender Funktion ausgeführt. Sie wird als aussenstehende das Einhalten und die Qualität adäquat überprüfen können. Weiter kann Sie als externe unabhängige Stelle den Sachverhalt prüfen. Zusätzlich wird durch die Krippenleiterin für die interne und externe Aufsicht das Qualikitalabel erarbeitet! Den Bereich Finanzen und Buchhaltung prüft das Treuhandbüro Füchslin in Einsiedeln. Sie schauen ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird, Investitionen und Rückstellungen werden abgesprochen oder vorgeschlagen. Weiter wird auf nötige Kosteneinsparungen hingewiesen wo nötig. Jährlich findet der gemeinsame buchhalterische Abschluss, Besprechung und Planung des neuen Jahres statt. Den Bereich Organisation und wirtschaftliche /betriebliche Ausrichtung wird über die Gesellschafterversammlung definiert und kontrolliert.

Jährlich erfolgen Evaluationen auf Betriebs und Gruppenebene durch die interne Aufsicht oder Krippenleitung. Die Interne Aufsicht bzw. Krippenleitung setzt sich halbjährliche Fokus und Grundziele. Die interne Aufsicht erstatten dazu schriftliche Rückmeldungen mit Verbesserungsvorschlägen an die Kitaleitung. Gemeinsam werden Ziele definiert und ein Massnahmenplan erstellt. Alle zwei Jahre geht ein Bericht an das Amt für Soziales (Aufsichtbehörde).

Die Personalsituation wird von der Kitaleitung und Geschäftsführung überprüft. Die Geschäftsführung ist auch Anlaufstelle für Probleme der Mitarbeitenden oder Eltern welche mit der Kitaleitung nicht Adäquat lösen konnten. Als externe Aufsicht wird hier ebenso Frau Andrea Ruoss eingesetzt. Sie

überprüft den Sachverhalt der Prävention, der Information und Kommunikationswege wie auch a. O. Ereignisse wie Mobbing. Weiter überprüft Sie die definierten Qualitätssicherungsinstrumente und Mitarbeiter Zufriedenheit sowie Schutz. Der Kommunikationsweg und Kompetenzen können dem Organigramm sowie dem Funktionsdiagramm entnommen werden.

Mit der Internen Aufsicht wurde eine Leistungsvereinbarung getroffen. Diese hält die Anforderungen und Kompetenzen fest.

Tarife Kita & Babygruppe per 01.02.2018

ab 18 Mt.

Kita

Kleinkinder	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
0-90'000	105	102,9	100	96	92
Pauschale	445,2	872,592	1272	1628,16	1950,4
Ab 90'001	112	108	103	100	98
Pauschale	474,88	915,84	1310,16	1696	2077,6

bis 18 Monate

Baby	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
0-90'000	115	110	104	100	98
Pauschale	487,6	932,8	1322,88	1696	2077,6
Ab 90'001	118	112	110	105	102.90
Pauschale	500,32	949,76	1399,2	1780.80	2181.50

→ Subventionierte Plätze (Einwohner von Tuggen)

für ein Haushalteinkommen unter CHF 70'000, auf Anfrage.

Wir haben einen zweckgebundenen Sockelbeitrag der Gemeinde Tuggen den wir zur Subventionierung und unterstützung Sozialschwächerer einsetzen können. Hierzu kann ein Antrag für Tarifreduktion gestellt werden. Eine Reduktion kann jedoch nicht garantiert werden und wird jedes Jahr geprüft.

Die Tarife beinhalten die Mahlzeiten gemäss Reglement und Ausflüge. Kinder von 3 Monate bis 18 Monate gelten als Baby und werden auf grund des höheren Betreuungsaufwandes zum Babytarif verrechnet.

Halbtage werden anhand des Betreuungsaufwandes (h) mit 50% oder 70% berechnet, egal ob das Kind bereits vom Tisch essen kann oder nicht.

Hort und Kindergarten:

Tuggen		
Hort schulergänzend		
0-90'000	1 Tag	ab 3 Tage
A1	59	54
A2	65	58,5
B1	82	78
C1	18	15
D1	48	42

Hort schulergänzend		
ab 90'000	1 Tag	ab 3 Tage
A1	65	59
A2	78	71
B1	95	82
C1	22	18
D1	48	42

*1,04 für Monatspauschale

inkl. Shuttle Schulergänzende Betreuung		
Ausserhalb Tuggen	1 Tag	ab 3 Tage
A1	69	63
A2	78	71
B1	82/95	82/82
C1	25	22
D1	56	50

Ferien exkl Shuttle

A1 = Schüler ab 2. Kindergarten (Mittagstisch und Betreuung nach der Schule)

A2 = 1. Kindergarten (Mittagstisch und Betreuung nach der Schule 1/2Tag)

C1= Mittagstisch (Achtung Gemeinde Kaltbrunn –Spezialtarife)

B1= Ferienbetreuung – Feriencamp

D1= schulergänzend nach der Schule exkl. Mittagstisch ab 15.00/16.15

Berechnen der Monatspauschale:

zB. $59 * 1.04 * 2 \text{ Anzahl Tage (2 Tage)} * 4 \text{ Wochen} = 490.88 \text{ CHF/Monat}$

Tarifänderungen Die Tarife werden auf Grund der Wirtschaftlichkeit jährlich geprüft. Eine Tarifierhöhung kann nach schriftlicher Orientierung, jederzeit auf das nachfolgende Quartal umgesetzt werden. Wird sicherlich jedoch immer auf Ende des Betriebsjahres geprüft und tritt per 01.02 des neuen Jahres in Kraft.

Verrechnung Ein-/Austritt

Wird bei Eintritt die benötigten Belege zur Tarifstufe nicht der Krippenleitung vorgelegt, so erfolgt die Verrechnung zum maximalen Tarif. Auch wenn die Einkommensnachweise nicht jährlich bis zum 20.1 vorliegen, es werden keine rückwirkenden Vergütungen einer tieferen Stufe getätigt.

Zusatzleistungen wie Spätabholung oder Zusatztage werden zum Ende des Monats verrechnet an dem das Kind seinen Austritt hatte. Das Depot wird vollumfänglich zurückerstattet wenn alle offenen Rechnungen bezahlt sind, die ordentliche Kündigungsfrist eingehalten wurden oder keine anderen Schäden/Abweichungen vorliegen. Hierzu müssen die Kontodaten bekannt gegeben werden.

Verrechnung Eingewöhnungszeit In der Eingewöhnungszeit wird CHF 15.00 in der Stunde verrechnet.

Monatsrechnung

Die Eltern teilen der Kinderkrippe mit, wie viele Tage pro Woche ihr Kind betreut werden soll. Die Monatspauschale wird wie folgt berechnet:

Effektive Krippentage gemäss im Jahr. Zusätzliche Tage werden in der nächsten Monatsrechnung dazu fakturiert.

Die Monatspauschale wird monatlich (12x im Jahr) verrechnet/ausgestellt. Achtung auch Freitage, Ferien und Feiertage sind gebührenpflichtig im Sinne des freigehaltenen Platzes. Auf Grund der ändernden Anzahltage im Monat wird mit einem Faktor auf eine Monatspauschale umgerechnet. So können Eltern ein Dauerauftrag anlegen.

Die Monatspauschale wird 12 mal jährlich verrechnet. Und somit mit einem Faktor auf das Jahr umgerechnet. Dies ermöglicht das Anlegen des Dauerauftrages trotz ändernder Anzahltage in den Monaten. Kita (Faktor 1.06), Hort (Faktor 1.04)

Achtung: die Lohnausweise für die Tarifbestimmung sind jährlich bis **zum 20. Januar** einzureichen! Eine rückwirkende Vergütung eines tieferen Ansatzes ist nicht möglich. Der Ansatz wird gemäss untenstehenden Berechnungsgrundlage erhoben. Die Erhebung des Tarifansatzes gilt nicht als Tarifänderung. Eltern die von einem Tarifsatz unterhalb des Höchsttarifes profitieren wollen, sind verpflichtet die Unterlagen pünktlich einzureichen.

Zusatzleistungen

In der darauf folgenden Monatsrechnung werden den Eltern zusätzliche Leistungen in Rechnung gestellt: - Zusätzliche Betreuungstage (jene, die nicht mit der Monatspauschale verrechnet wurden) - Verspätete Abholungen

Das Quartal wird mit den Monaten Mai, August, November und Februar verrechnet.

Berechnungsgrundlage

Die Tarife können unter Berücksichtigung des Lebenskostenindex und der Kostenentwicklung des Krippenbetriebes jährlich angepasst werden.

Der Tarif wird auf Grund des Einkommens der Eltern wie folgt berechnet:

Unselbstständig erwerbstätig: Nettolohn (gemäss letztem Lohnausweis) beider Elternteile.

Selbstständig erwerbstätig: Reineinkommen der Steuererklärung und das Vermögen (Vorjahr bzw. letzte Steuererklärung)

Eltern im Konkubinat: Gemeinsames Einkommen (gemäss der letzten Lohnausweise)

Werden die dazu benötigten Belege bis Ende Februar bzw. bei Eintritt der Krippenleitung nicht vorgelegt, wird der Maximaltarif verrechnet. Eine spätere Rückforderung bleibt ausgeschlossen.

Im gleichen Haushaltlebende Paare: Gemeinsames Einkommen gemäss letzten Lohnausweise.

Achtung:

Die Kita Calimero behält sich vor in Einzelfällen zu den Lohnausweisen die aktuelle oder die letzten zwei letzten Veranlagungsverfügungen der Steuererklärung einzufordern. Um die genauen Vermögens-, und Einkommensverhältnisse zurück zu prüfen und fair bestimmen zu können.

Werden die dazu benötigten Belege bis 20. Januar bzw. bei Eintritt der Krippenleitung nicht vorgelegt, wird der Maximaltarif verrechnet. Eine spätere Rückforderung bleibt ausgeschlossen.

Zahlungskonditionen

Wichtig:

Die Zahlung der Monatspauschale ist fällig am 25. des Vormonats, auch während den Betriebsferien. Ist die Zahlung bis am 10. des Rechnungsmonats nicht auf dem Konto der Kinderkrippe eingetroffen, kann das Kind per sofort die Krippe bis zur erfolgten Zahlung nicht mehr besuchen.

Nach zweimaliger erfolgloser Einforderung (Mahnung) des Rechnungsbetrages, wird der Krippenplatz innert Wochenfrist gekündigt.

Verzug

Bei einem Zahlungsverzug wird die Zahlung einmal schriftlich erinnert, und die Zahlungsfrist um 10 Tage verlängert, bei der zweiten Erinnerung wird eine Verzugsgebühr von 5% Verzugszins sowie 20.- CHF als Gebühr erhoben. Bei dritter Erinnerung wird der Krippenplatz innert Wochenfrist gekündigt.

Sponsoring

Die Kita Calimero verfügt über ein Sponsoring-Dossier und versucht für diverse Projekte so aktiv Gelder zu gewinnen. Der Gegenwert ist die Nennung auf der Homepage, Namensgebung des Projektes wie auch ein Zeitungsartikel.

Gönnersponsoring Gönner sind Privatsponsoren, welche einen Mindestbeitrag von CHF 50.- auf ein Tarif-Konto einzahlen.

Kündigung

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Es kann jeweils auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird das Kind frühzeitig aus der Krippe genommen wird den Eltern die Betreuungszeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.

Bei wiederholter Missachtung des Reglements und Anweisungen, kann eine fristlose Auflösung der Vereinbarung erfolgen.

Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten wird der Vorausbezahlte Monatsbeitrag oder/und ggf. das Depot nicht zurück erstattet.

Notfall

Im Notfall wird das Ärztezentrum Tuggen:
Dr. med Wyrsh FMH für Allgemeine Innere Medizin,
Lea Aerne Fachärztin FMH für Innere Medizin
Daniel Aerne Facharzt FMH für Innere Medizin
die Kinder der Krippe ärztlich betreuen.

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, so ist eine Notfallnummer zu hinterlassen.

Im Falle einer schweren Erkrankung oder einem Unfall sind die Betreuungspersonen berechtigt das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern zu informieren, die Kosten tragen die Eltern.

Versicherung Krankenkasse

Die Kinder müssen von den Eltern bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Somit gilt: Kranken-/ Unfall-/ Haftpflichtversicherung des Kindes sind Sache der Eltern!

Die Kita Calimero GmbH ist Hausrats-, Haftpflicht-, und Betriebshaftpflichtversichert. Haftpflicht Die Haftpflicht der Kinder ist durch eine Versicherung der Eltern abzudecken. Geht im Krippenalltag eine Fensterscheibe zu Bruch oder werden mutwillig Wände bemalt etc. haften die entsprechenden Eltern bzw. dessen Haftpflicht für diesen Schaden.

Haftung Persönliche Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitnehmen, übernimmt die Kinderkrippe bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl keine Haftung.

Mutationen Änderungen z.B. der Wohnadresse, Telefonnummern, E-Mailadressen müssen umgehend der Krippenleitung mitgeteilt werden.

Diverses Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das Lebensmittelinspektorat und mittels unseren „Kontrollämtlis & Formulare“ (Selbstkontrolle) regelmässig überprüft. Um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können werden alle erforderlichen Massnahmen getroffen. Die Mitarbeiter verfügen über Erste-Hilfe Kenntnisse. Genauer ist im Sicherheitskonzept definiert, welches bei der Geschäftsführung zur Einsicht angefordert werden kann.

Inkrafttreten Anpassung Reglement tritt per 01.12.17 in Kraft.